

**Sekretär Koch:** Meine Herren! Es sind bis jetzt im ganzen 57,2 Millionen Mark für den Ankauf von Kohlenfeldern bewilligt worden. Wir haben dem Ankauf gern, ja sehr gern zugestimmt, weil wir überzeugt waren, daß unter den bisherigen Rechtsverhältnissen der Ankauf im Interesse des gesamten Volkes gelegen wäre. Wir sind nun im Begriff, eine neue Rechtslage für das Kohlenunterirdische zu schaffen, nämlich eben das Kohlenunterirdische zu verstaatlichen. In diesem Augenblick, wo der Staat mit dieser Absicht umging und wo wir alle hier in der Kammer dafür eintraten, durfte man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß nunmehr künftig eine Einstellung der Ankäufe von Kohlenfeldern erfolgen würde. Das ist aber nicht geschehen, im Gegenteil, in dem neuen Nachtragsetat finden wir eine ganz bedeutende Forderung, nämlich eben die Forderung von 25 Millionen Mark, für den Ankauf neuer Kohlenfelder.

Die Begründung, die in der Erläuterungsspalte gegeben ist, muß doch einigermaßen befremden.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Es heißt da, daß sich diese Einstellung nötig macht, weil der Kaufpreis samt den Zinsen bis zum Beginn der Förderung voraussichtlich nicht so hoch sein wird, wie der geschätzte Wert der Förderabgabe, die nach dem vorgelegten Gesetzentwurf zu zahlen sein würde. Unserer Ansicht nach müßte man doch zunächst einmal abwarten, wie hoch überhaupt die Förderabgabe sein wird,

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

denn gerade die von der Regierung eingestellte Höhe ist in der Kammer von mehreren Seiten bekämpft worden.

Die Regierung hat nun, wie auf S. 30 des Nachtragsetats des näheren ausgeführt ist, verschiedene Verträge abgeschlossen, deren Annahmefrist freilich verschieden abläuft: die einen laufen bereits am 30. Juni ab, also in etwa 14 Tagen, die anderen teils eine Woche nach Schluß des Landtags, teils am 1. Oktober 1917, teils vier Monate nach Friedensschluß. Auf die jetzt am 30. Juni ablaufenden Fristen entfallen im ganzen 5 700 000 Mark. Trotzdem wir doch nun eigentlich gesonnen waren, die Festsetzung der Förderabgabe abzuwarten, haben wir uns doch entschlossen, wenigstens die Summe für diese Verträge zu bewilligen, also 5 700 000 M., obwohl wir damit, wie ja so häufig schon, von der Regierung in eine Zwangslage gebracht worden sind, vor eine vollendete Tatsache gestellt worden sind. Trotzdem also sind wir bereit, diese Summe zu bewilligen, aber wir glauben nach wie vor, daß die restlichen 19 300 000 M. doch jetzt zurückgestellt werden können. Wir sind — das will ich

ausdrücklich betonen — durchaus nicht der Meinung, daß etwa diese nicht bewilligt werden sollen. Wenn sich später herausstellt, daß es günstig ist, sind wir durchaus dazu bereit; aber wir meinen, daß jetzt wenigstens die Beschlußfassung darüber ausgesetzt werden müßte, bis wir wissen, wie hoch denn die Förderabgabe sein wird, und deshalb erlaube ich mir, den Antrag, den ich schon in der Finanzdeputation A gestellt habe, zu wiederholen. In der Finanzdeputation A war der Antrag nicht zur Abstimmung gekommen, weil der Antrag im Dekret vorging und dieser mit Mehrheit angenommen worden war.

Ich beantrage also:

die Kammer wolle beschließen, in Tit. 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917 5 700 000 M. zu bewilligen, die Abstimmung über die restlichen 19 300 000 M. aber bis zur Entscheidung über Dekret Nr. 42, den Entwurf eines Gesetzes, den staatlichen Kohlenbergbau betreffend, auszusetzen.

Der Antrag ist von unserer Fraktion unterschrieben worden, und ich bitte den Herrn Präsidenten, ihn dann zur Abstimmung bringen zu lassen.

Nur noch eine kurze Bemerkung. Die Begründung, die uns in der Erläuterungsspalte gegeben ist, zeigt, daß wir darauf hinarbeiten müssen, daß die Förderabgabe herabgesetzt wird, denn sonst hat ja überhaupt die Er-

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig! Bravo!)

**Präsident:** Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zuzustellen. Das Wort hat Herr Geheimer Rat Fischer.

**Geheimer Bergrat Fischer:** Meine sehr geehrten Herren! Die Regierung bittet Sie, den Antrag Koch abzulehnen und den Antrag Ihrer Finanzdeputation A anzunehmen, und zwar aus dringenden und gewichtigen Gründen.

Wenn nach dem Antrage Koch nur die 5 700 000 M. genehmigt werden sollten, so würden dem Kohlenbergbau dauernd Flächen verloren gehen, denn unter den angekauften Flächen und den zum Ankauf in Aussicht genommenen Flächen befindet sich ein erheblicher Teil solcher, die, wenn sie jetzt nicht erworben werden, der Bebauung unterliegen. Es würden Grundstücke mit 30 oder 40 Meter Kohlen darunter jetzt mit 2, 3 Häusern bebaut werden; die Kohlen würden dann dauernd der Allgemeinheit verloren gehen, während die Häuser auch wo anders hingebaut werden können. Daß dies keine bloße Vermutung ist, kann ich dadurch belegen, daß bei der Regierung augenblicklich bereits ein Antrag vorliegt, ein Kohlenfeld, das wir kaufen wollen, nicht zu kaufen, weil dort ein Haus